

IV-REVISION TRITT AM 1.1.2022 IN KRAFT

Reformpunkte in der Übersicht

Der Bundesrat hat die Gesetzesrevision «Weiterentwicklung der IV» auf den 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Damit soll das System der Invalidenversicherung weiter verbessert werden. Insbesondere Teilerwerbstätige, Niedrigqualifizierte sowie Personen mit Geburts- und Frühinvalidität sollen davon profitieren. Das übergeordnete Ziel ist eine gezieltere Unterstützung, um die Eingliederungs- und Vermittlungsfähigkeit weiter zu verbessern. Neu werden Rentner*innen mit einem Invaliditätsgrad zwischen 40% und 69% in einem stufenlosen Rentensystem erfasst. Dieses soll dazu führen, dass sich Arbeit für IV-Bezüger in jedem Fall lohnt.

IV-Grad und Rente - was galt bis anhin?

Die Rentenhöhe ergibt sich aus der Festlegung eines Invaliditätsgrads. Daran wird sich auch nichts ändern. Verdiente zum Beispiel eine Frau vor einer gesundheitlichen Beeinträchtigung CHF 100'000 p.a. und erzielt nun ein Jahreseinkommen von noch CHF 45'000, so liegt bei ihr der IV-Grad bei 55% (= Einkommenseinbusse 55%).

Schwellenwerte und Teilrenten bisher:

- IV-Grad 40% - 49% = Viertelrente
- IV-Grad 50% - 59% = Halbe Rente
- IV-Grad 60% - 69% = Dreiviertelrente
- IV-Grad 70% und höher = Volle Rente

Die erwähnte Dame erhält also eine halbe Rente von derzeit monatlich CHF 1'195 (bei max. Rentenhöhe).

Stufenloses Rentensystem ab 1.1.2022

Mit der Einführung des neuen Systems in der IV wird die Höhe einer Invalidenrente neu in prozentualen Anteilen einer ganzen Rente festgelegt und nicht mehr wie bisher nach Viertelrentenstufen. Wie bis anhin entsteht ein Rentenanspruch erst ab einem IV-Grad von 40% und eine volle Rente wird ab einem IV-Grad von 70% erbracht.

Das neue System hat also einen Einfluss auf die Rentenhöhe bei IV-Graden zwischen 40% und 69%. Bei einem IV-Grad von 40% beträgt die Teilrente weiterhin ein Viertel (25%) der vollen IV-Rente. Im Bereich des IV-

Grads zwischen 40% und 49% steigt der Rentenanspruch pro 1% IV-Grad um 2,5% an:

IV-Grad 40% = Rente von 25% der vollen Rente

- 41% = 27,5%
- 42% = 30%
- 43% = 32.5% etc.

Ab einem IV-Grad von 50% entspricht der Teilrentensatz exakt dem IV-Grad. Die Dame in unserem Beispiel würde im neuen System eine Teilrente in der Höhe von 55% statt der heutigen halben Rente erhalten.

«Verlierer» sind im neuen System jene Rentner, die einen IV-Grad zwischen 60% und 69% haben. Bis anhin gab es hier eine Dreiviertelrente (75%) und neu eine zwischen 60% und 69% - je nach genauem IV-Grad.

Die neuen prozentgenauen Abstufungen des Rentenanspruchs gelten sowohl in der Invalidenversicherung als auch in der obligatorischen beruflichen Vorsorge BVG (Pensionskassen müssen dies für überobligatorische Leistungen im Reglement regeln!).

Das stufenlose Rentensystem wird auf alle Rentenansprüche angewendet, die ab dem 1.1.2022 neu entstehen. Rentenansprüche, die vor dem 31.12.2021 entstanden sind, werden nach altem Recht zugesprochen.

Überführung laufender Renten ins neue System

Ob eine laufende Rente ins neue stufenlose Rentensystem übertragen wird oder nicht, ist vom Alter abhängig (gewisse Ausnahmen sind hier nicht aufgeführt):

- Per 1.1.2022 jünger als 30-jährig:
Rente wird spätestens nach 10 Jahren automatisch ins stufenlose System überführt.
- Per 1.1.2022 zwischen 30 und 54-jährig:
Anpassung nur falls im Rahmen einer Rentenrevision der IV-Grad um mindestens 5% ändert.
- Per 1.1.2022 55-jährig oder älter:
Es erfolgt keine Überführung ins neue Recht

Für weitere Informationen:

https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/iv/merkblaetter/merkblatt-42-weiv.pdf.download.pdf/42_d.pdf

<https://sozialversicherungen.admin.ch/de/d/16976/download>

Neue Blog-Einträge

- Wir stecken in einer Finanzrepression – doch was ist dies überhaupt? – 12.11.2021

Weiterlesen im Mendo-Blog: <https://www.mendo.ch/blog/>

Weiterhin steigende Preise für Eigenheim in der Schweiz

Der Schweizerische Wohnimmobilienpreisindex (IMPI) stieg im 3. Quartal 2021 im Vergleich zum Vorquartal um 2,4% und steht bei 107,8 Punkten (4. Quartal 2019 = 100). Gegenüber dem gleichen Quartal im Vorjahr betrug die Teuerung 6,9%. Dies geht aus den Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) hervor, welche am 16.11.2021 publiziert wurden.

Link zur Medienmitteilung: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/preise/immobilienpreise.html>

Neue Anlagekategorie für Pensionskassen

Die Pensionskassen können künftig einfacher in innovative und zukunftsgerichtete Technologien in der Schweiz investieren. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17.11.2021 die Schaffung einer neuen Anlagekategorie für nichtkотиerte Anlagen beschlossen. Die entsprechenden Änderungen von zwei Verordnungen im Bereich der beruflichen Vorsorge treten am 1.1.2022 in Kraft. Auf den 1.1.2022 können nichtkотиerte schweizerische Anlagen als eigene Kategorie im Katalog zulässiger Anlagen für Pensionskassen geführt werden, mit einer Limite von 5 Prozent des Anlagevermögens. Entsprechende Anlagen mussten bisher in der Kategorie «Alternative Anlagen», mit einer Limite von 15 Prozent, geführt werden. Inwieweit eine Pensionskasse die Limite ausschöpfen kann und will, hängt von ihrer Risikofähigkeit ab. Die entsprechende Verantwortung liegt weiterhin ausschliesslich beim zuständigen Organ der Pensionskasse.

IAF-Prüfungen: Mendo-Absolventen erneut über dem Schnitt

Im November fanden die Prüfungen «Dipl. Finanzberater*in IAF» und neu zum ersten Mal «Dipl. Berater*in berufliche Vorsorge IAF» statt. An den Finanzberaterprüfungen konnte die IAF einen neuen Rekord an Kandidaten verzeichnen. 442 Kandidat*innen haben teilgenommen. Die BV-Beraterprüfungen wurden das erste Mal in deutsch und französisch mit insgesamt 75 Kandidat*innen durchgeführt.

Die Resultate (Erfolgsquoten) fielen im langjährigen Schnitt aus und erneut überzeugten die Mendo-Absolventen:

- Dipl. Finanzberater*in IAF: Mendo-Absolventen = 83% | Andere Kandidaten/Institute = 72%
- Dipl. Berater*in berufliche Vorsorge IAF = 88% der Mendo-Absolventen haben ein Diplom erlangt (bei den anderen Instituten 70%)

Frohe Festtage und einen guten Rutsch



Wir wünschen fröhliche Weihnachten, Zeit zur Entspannung, Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge und viele Lichtblicke im kommenden Jahr!

Team Mendo